

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt

### Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer 28 / 2025

ausgegeben am: 09.07.2025

#### Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 01.07.2025	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz der Gemeinde Schkopau am 25.08.2025	Seite: 3
Bekanntmachung der Gebührenanpassung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

#### **Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**

##### Herausgeber:

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

##### Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

##### Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

##### Verantwortlich:

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

**Gemeinde Schkopau  
Haupt- und Vergabeausschuss**

**Schkopau, den 02.07.2025**

## **Bekanntmachung**

**Beschlüsse der 7. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der  
Gemeinde Schkopau am 01.07.2025**

### **II. Nicht öffentlicher Teil**

HVA 07 / 024 / 2025      Personalangelegenheit - dauerhafte Übertragung einer  
Führungsposition

HVA 07 / 025 / 2025      Personalangelegenheit - dauerhafte Übertragung einer  
Führungsposition



Ringling  
Bürgermeister



**Gemeinde Schkopau  
Ortsteil Raßnitz  
Die Ortsbürgermeisterin**

Gemeinde Schkopau, Fischerwinkel 14, OT Raßnitz, 06258 Schkopau

An alle Ortschaftsräte des OT Raßnitz

Raßnitz, den 09.07.2025

**E i n l a d u n g**

**Zu der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz  
am 25.08.2025 um 18.00 Uhr, im Haus der Vereine Raßnitz auf dem Sportplatz - Thomas-Müntzer  
Straße 59 in 06258 Schkopau lade ich herzlich ein.**

**Tagesordnung:**

**I. öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 28.04.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Vorstellung und Informationen des Projektes zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage am Raßnitzer See
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Begehung und Besichtigung des Objektes HdV zum Zustand und ggf erforderlichen baulichen Maßnahmen
- TOP 7. Protokollkontrolle
- TOP 8. 2. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Ortsteilbudgets 2026
- TOP 9. Anhörung des Ortschaftsrates Raßnitz zur Bestellung eines stellvertretenden Ortswehrleiters (m/w/d) der Ortsfeuerwehr Raßnitz - **Vorlage wird fristgerecht nachgereicht**
- TOP 10. Anfragen/Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**II. nichtöffentlicher Teil**

- TOP 12. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 28.04.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 14. Anfragen / Anregungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

Dana Ewald  
Ortsbürgermeisterin

## **Gebührenanpassung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis**

Die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis hat in ihrer planmäßigen Versammlung vom 12.05.2025 eine Anpassung der Gebühren beschlossen.

Im Einzelnen handelt es sich um Erhöhungen der Mengengebühren beim Trinkwasser (ab 01. Januar 2025), der zentralen Schmutzwasserentsorgung (ab 01. Januar 2025) und ab dem 01. Januar 2026 auch beim Niederschlagswasser. Die Grundpreise bleiben unverändert. Zudem sinken ab dem 01. Januar 2025 die Gebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen. Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung erfolgt ferner eine Gebührensenkung.

Für ungeklärtes Schmutzwasser erhöht sich die Mengengebühr um 0,74 €/m<sup>3</sup>, im Trinkwasser um 1,10 €/m<sup>3</sup> netto. Für Niederschlagswasser werden ab dem kommenden Jahr 0,18 €/m<sup>2</sup> mehr fällig.

Gründe für die Gebührenanpassung sind insbesondere inflationsbedingt deutlich gestiegene Darlehenszinsen sowie Kostensteigerungen in allen Bereichen, beispielsweise Energie-, Material- und Rohstoffkosten sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Auch ein vergrößerter Investitionsbedarf und verschärzte umweltrechtliche Anforderungen führen zu steigenden Kosten. Neben diesen Kostensteigerungen gibt es eine wesentliche Verteuerung der Kosten beim Trinkwassereinkauf. Der WAZV Saalkreis ist dabei vollumfänglich auf den Vorlieferanten angewiesen, da der WAZV keine eigenen Wasserwerke betreibt und ausschließlich über das Fernwassernetz Trinkwasser bezieht. Im Bereich Abwasser sind die Preise für Abwasser, welches nicht auf den eigenen Kläranlagen gereinigt wird (das sog. Einleitentgelt), enorm angestiegen. Auch die Kosten für die Klärschlammensorgung und -verwertung sind deutlich angestiegen.

Der WAZV Saalkreis ist verpflichtet, für seine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage sowie für seine öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage kostendeckende Gebühren zu erheben, sofern durch die Mitgliedsgemeinden kein Kostenausgleich durch Umlagen zur Subventionierung der Gebühren erfolgt.

Die Gebührenerhöhung wird den Kunden erst sichtbar mit den Jahresabrechnungen für das Jahr 2025, welche voraussichtlich Ende Februar 2026 versendet werden. Um große Nachzahlungen zu vermeiden – die Vorauszahlungen wurden noch auf der Grundlage der alten Gebühren ermittelt – können ab sofort die Abschläge auf freiwilliger Basis durch Information an den Kundendienst ([kundendienst@wazv-saalkreis.de](mailto:kundendienst@wazv-saalkreis.de)) erhöht werden.

Für das Niederschlagswasser werden im Januar 2026 neue Dauerbescheide versendet; hier besteht seitens der Kunden aktuell kein Handlungsbedarf.